

Verwaltungsgericht des Kantons Bern
Verwaltungsrechtliche Abteilung
Speichergasse 12
3011 Bern

Bern, 26. März 2020

Stellungnahme in der Beschwerdesache – 100.2020.65X1

Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Dalmazibrücke, Aar-, Marzili- und Sulgeneckstrasse

Der Quartierverein Marzili begrüsst die Einführung von Tempo 30 in den betroffenen Abschnitten sehr. Denn diese Temporeduktionen dienen insbesondere der Schulwegsicherheit (Marzilischulhaus, Marzili-Kindergarten, Fachhochschule), der Sicherheit der zahlreichen Fussgänger*innen rund um das Marzilibad und die Gelateria di Berna. Weiter wird die Erhöhung der Lebensqualität eines ganzen Quartiers mit der Einführung von Tempo 30 dank Lärmverminderung begrüsst. Die Aufhebung von Tempo 30 auf der Sulgeneckstrasse mobilisierte ja bekanntlich bereits die Eltern des Schulhauses Marzili Anfang Jahr (siehe Ende dieser Stellungnahme).

Wir waren irritiert über die Einsprache gegen dieses Vorhaben. Denn wir konnten uns nicht vorstellen, welche Argumente gegen eine 30er Zone vor einem Schulhaus (!) oder vor einem Schwimmbad sprechen.

Nun hat sich gezeigt, dass die Beschwerdeführer reine Partikularinteressen vorzuweisen haben. Als unterhaltsames Beispiel hierfür wird von Beschwerdeführer 2 erläutert, dass er oft zu Geschäften an der Marzilistrasse fahre (z.B. Gelateria di Berna). Von seinem Wohnort sind dies tatsächlich 850 m gemäss Google Maps... Beschwerdeführer 3 erwähnt tatsächlich (neben dem Pendeln nach Neuenburg) die privaten Fahrten unter anderem zum Bahnhof und Aldi, alles Destinationen in unmittelbarer Fussdistanz. Bei diesem Beschwerdeführer wird weiter der theoretische Zeitverlust von zwischen 2 und 5 h jährlich erwähnt, verursacht durch die Temporeduktion. Diese Zeit könnte eingespart werden durch den Verzicht auf solche Beschwerden.

Die Partikularinteressen der Beschwerdeführer stehen absolut in keinem Verhältnis zur übergeordneten Schulwegsicherheit und Lärmverminderung für ein ganzes Quartier.

Weiter wird in der 29-seitigen Beschwerdeschrift bezüglich der Situation der der Gelateria di Berna folgende Begründung aufgeführt für das Fehlen von zulässigen Gründen für eine Temporeduktion (Seite 25, Absatz 83): *[...] Allerdings gab es in diesen Bereichen der Marzilistrasse im Betrachtungszeitraum keinen einzigen Unfall. [...]* Es klingt für die Quartierbewohner*innen geradezu zynisch, dass auf einen Unfall mit Kindern oder erwachsenen Fussgänger*innen in diesem Bereich gewartet werden muss, bis die Temporeduktion begründet ist.

Wir sind aufgrund der vorgebrachten Begründungen der Beschwerdeführer, basierend auf Eigeninteressen, der Überzeugung, dass die gestellten Rechtsbegehren zu Gunsten der Schulwegsicherheit und Lebensqualität eines ganzen Quartiers und zu Gunsten der Prozessökonomie abgelehnt werden sollen.

Wir sind befremdet über den riesigen bürokratischen Aufwand und den entsprechenden Kosten, welche aufgrund von Partikularinteressen verursacht werden und von allen Steuerzahler*innen getragen werden muss. Ebenso erstaunt uns, dass ein Anwaltsbüro dies unterstützt und mitverursacht.

Der Quartierverein Marzili bedankt sich beim Verwaltungsgericht für die Möglichkeit dieser Stellungnahme aus dem Quartier.

Mit freundlichen Grüssen

Quartierverein Marzili

Jana Papritz
Vorstand

Petra Müller Wilhelm
Co-Präsidentin

Alexander Gehret
Co-Präsident

Michael Steiner
Co-Präsident



Foto aus dem Bund Artikel vom 9. Januar 2020 „ Eltern kämpfen mit ihren Kindern gegen Tempo 50“. Das Bild zeigt das Marzilischulhaus im Hintergrund und illustriert wie die Quartierbevölkerung sich die Temporeduktion zurück wünscht.